Allgemeine Teilnahmebedingungen EWR clewr Mastercard GOLD Programm

Stand Oktober 2018

Das EWR cl**ewr** Mastercard GOLD Programm ist ein Bonusprogramm für Privatkunden der EWR Aktiengesellschaft (EWR).

1. Zur Teilnahme am Programm sind alle Privatkunden der EWR berechtigt, die eine aktivierte cl**ewr** Mastercard GOLD besitzen, und bei EWR einen Vertrag über den Bezug von Strom und/oder Erdgas abgeschlossen haben. Herausgebendes Kreditinstitut und Vertragspartner der cl**ewr** Mastercard GOLD Kreditkarte ist die Advanzia Bank S.A.

2. Die Teilnahme am Programm und damit die Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für das Programm werden durch Unterschrift auf dem Kartenantrag oder bei Online-Bestellung im Bestellvorgang durch den Teilnehmer erklärt.

3. Dem Teilnehmer wird für alle mit der aktivierten cl**ewr** Mastercard GOLD getätigten Einkaufsumsätze eine Gutschrift in Höhe von 0,25 % der Umsätze auf seine Jahresrechnung erteilt. Dieser Jahresgutschriftbetrag wird vom Kreditkarteninstitut am 15.01. eines jeden Jahres an EWR übermittelt und berücksichtigt jeweils die Einkaufsumsätze vom 01.01. bis zum 31.12. des vorangegangenen Jahres. Zur Darstellung des aktuell aufgelaufenen Bonus und zur Generierung von Mehrwerten für den Teilnehmer wird zusätzlich monatlich zum 15. der dann aktuelle Gutschriftbetrag an EWR übermittelt.
Auf die Richtigkeit und die Vollständigkeit dieses Betrages hat EWR keinerlei Einfluss. Nachfragen oder Einwände gegen den Betrag sind an das Kreditinstitut als Vertragspartner der Kreditkarte zu richten. EWR haftet nicht für die ordnungsgemäße Umsatzermittlung, fehlerhafte oder zu Unrecht erteilte Umsätze. Die Erstattung der Jahresgutschrift erfolgt in geeigneter Weise, z. B. mit der dem Kunden erteilten Jahresverbrauchsabrechnung für Strom und/oder Erdgas. Der Gutschriftbetrag wird auf den Rechnungsbetrag angerechnet. Voraussetzung hierfür ist, dass zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung ein ungekündigter Liefervertrag für Strom und/oder Erdgas besteht. Auf Zwischen- oder Schlussrechnungen, die nach Kündigung, Anbieterwechsel oder Umzug in ein Versorgungsgebiet in dem keine Belieferung durch die EWR erfolgen kann erstellt werden, wird keine Gutschrift, auch nicht anteilig, erteilt. In diesem Fall erlischt ein möglicher Gutschriftbetrag ersatzlos. Einen Rechtsanspruch auf eine Gutschrift aus diesem Bonusprogramm hat der Teilnehmer nicht. Ebenfalls besteht kein Anspruch auf Barauszahlung.

4. EWR behält sich das Recht vor, die Gutschrift zu beschränken bzw. aufzuheben. Hierüber wird der Teilnehmer informiert. Bei Rückgängigmachung eines bonifizierten Geschäftes sowie bei Fehlbuchungen und Missbrauch der Kreditkarte kann EWR die Gutschrift ersatzlos stornieren. Bereits verrechnete Gutschriften müssen vom Kunden erstattet werden.

5. Jeder Privatkunde der EWR kann als Person nur einmal am Bonusprogramm teilnehmen. Die Gutschrift ist an das jeweilige Kundenkonto der EWR gebunden, für welches dem Kunden die cl**ewr** Mastercard GOLD ausgestellt wurde. Gutschriften sind nicht auf Rechnungen für Kundenkonten Dritter übertragbar. Hiervon ausgenommen ist der Service „PartnerCard"/zusätzliche Karte. Jedes Familienmitglied oder jeder Mitbewohner (jeweils ab 18 Jahre) ohne eigenen Energievertrag kann die cl**ewr** Mastercard GOLD selbst beantragen und diese als „PartnerCard" nutzen. Dieser Service steht bis zu fünf Personen aus der Familie oder der Wohngemeinschaft des Kunden zur Verfügung. Alle erzielten Gutschriften werden addiert und zu einem Gutschriftbetrag kumuliert. Voraussetzung ist, dass die zusätzliche(n) Karte(n) einem Kundenkonto zugeordnet wird/werden, unter dem ein Energievertrag für Strom und/oder Erdgas mit EWR besteht.

6. EWR und beauftragte Dienstleister erheben, verarbeiten und nutzen die Daten des Teilnehmers für die Abwicklung des EWR cl**ewr** Master-Card GOLD Programms gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung (siehe Datenschutzhinweis auf der folgenden Seite). Dies umfasst insbesondere auch die Übermittlung des Jahresgutschriftbetrages und des monatlichen Gutschriftbetrages durch das herausgebende Kreditinstitut an EWR und damit verbundener erforderlicher personenbezogener Daten zur eindeutigen Zuordnung der Gutschriftbeträge zum Teilnehmer.
EWR nutzt die Teilnehmerdaten ebenfalls, um dem Teilnehmer Produktinformationen zur Unterbreitung eigener, ähnlicher Angebote im Bereich Energie und Telekommunikation per Post zukommen zu lassen und zu Zwecken der postalischen Markt- und Meinungsforschung. Der Teilnehmer ist berechtigt, der werblichen Nutzung seiner Daten jederzeit gegenüber EWR zu widersprechen. Der Widerspruch kann an die unter Ziff. 7 genannte Kontaktadresse gesendet werden.

7. Der Teilnehmer am Bonusprogramm kann die Teilnahme jederzeit durch schriftliche Mitteilung widerrufen.
Die Adresse lautet:
EWR Aktiengesellschaft
Postfach 13 45
67545 Worms
Die Teilnahme am Bonusprogramm endet ohne gesonderte Kündigung bei Sperrung, Kündigung bzw. Einzug der cl**ewr** Mastercard GOLD durch das Kartenunternehmen, oder wenn die unter 1 - 3 genannten Bedingungen nicht mehr erfüllt sind, insbesondere wenn EWR oder der Teilnehmer alle Lieferverträge über Strom und/oder Erdgas kündigt. Die bisher gesammelten Gutschriftbeträge verfallen automatisch.

8. EWR behält sich das Recht vor, das Programm jederzeit ganz oder teilweise, auch ohne Ankündigung zu beenden, und die Verträge mit den Teilnehmern ordentlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende bzw. bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Die zum Kündigungszeitpunkt bestehende Gutschrift wird der Jahres-rechnung angerechnet. EWR behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen vorzunehmen, sofern dies notwendig erscheint und der Teilnehmer hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen werden durch Benachrichtigung in Textform bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn ein Teilnehmer weiterhin nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe seine cl**ewr** Mastercard GOLD verwendet oder wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird gesondert bei Bekanntgabe hingewiesen. Widerspricht er der Änderung, so kann EWR ordentlich kündigen. Die jeweils gültigen Bestimmungen werden auf www.ewr.de publiziert.

9. Sollte sich die komplette oder teilweise Durchführung des Bonusprogramms aufgrund gesetzlicher oder untergesetzlicher Vorschriften oder Entscheidung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde als unzulässig erweisen, kann EWR das Bonusprogramm jederzeit nach Maßgabe der Ziffer 8 einstellen. Dem Teilnehmer stehen in diesem Fall keine Ansprüche wegen der Einstellung des Bonusprogramms oder eines Teils desselben zu. Sollte die Unzulässigkeit sich auch auf die Einlösung von Gutschriften aus diesem Programm beziehen, steht dem

Teilnehmer kein Anspruch auf Erstattung der Gutschrift oder Entschädigung zu.

10. Die Haftung von EWR im Rahmen seines Bonusprogramms für etwaiges Verschulden seiner Organe, Angestellten, kooperierenden Unternehmen, Beauftragten, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für
- grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz,
- Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
- entgegenstehende zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen

11. Sollten einzelne Klauseln dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Klauseln davon nicht berührt.
Weitere Informationen zur gebührenfreien Zahlungsfunktion finden Sie auf www.advanzia.com/vorteile.

Datenschutzhinweis nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung

Stand 18.09.2018

Zur Abwicklung des EWR cl**ewr** Master-Card GOLD Programms, erheben wir von Ihnen personenbezogene Daten.
Im Folgenden kommen wir gegenüber unserer Informationspflicht nach Artikel 13 EU-DSGVO nach:

1. Verantwortlicher im Sinne der EU-DSGVO und des BDSG-neu für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die **EWR Aktiengesellschaft, Lutherring 5 67547 Worms, E-Mail: info@ewr.de**.

2. Unsere Datenschutzbeauftragte steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter **Lutherring 5, 67547 Worms, E-Mail: datenschutz@ewr.de** gerne zur Verfügung.

3. Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

 - Kontaktdaten (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer),
 - Persönliche Daten (z.B. Geburtsdatum, Geburtstort, Staatsangehörigkeit)
 - Kundendaten (z.B. Kundennummer)

4. Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

 - Abwicklung des EWR cl**ewr** Master-Card GOLD Programms und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO.
 - Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) EU-DSGVO.

5. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

6. Personenbezogene Daten werden zu den unter **Ziffer 4.** genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist.

7. Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

 - Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 EU-DSGVO),
 - Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 EU-DSGVO),
 - Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 EU-DSGVO),
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) EU-DSGVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 EU-DSGVO),
 - Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 EU-DSGVO),
 - Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO) und
 - Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 EU-DSGVO).

8. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Sie ist allerdings für die Abwicklung Ihres clewr Mastercard GOLD Programms erforderlich. Mögliche Folge der Nichtbereitstellung ist die Nichterfüllung Ihres Auftrages.

9. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 DSGV